

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 50.

Münsterberg, Mittwoch den 25. November

1914.

[III. 638.] Gewählt wurde:

Als Waisenrat für Gemeinde und Gut Heinrichau: Der Kaufmann Alois Jäpner in Heinrichau.  
Münsterberg, den 17. November 1914.

**Verbot.** Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich hiermit das **Ausstreuen und Verbreiten von unwahren Nachrichten und Gerüchten, welche geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen.**

Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Breslau, den 21. November 1914.

Der Stellvertretende Kommandierende General. v. Bacmeister.

[H. 8791.] Vorstehendes Verbot wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 24. November 1914.

[H. 8748.] **Rückkehr galizisch-polnischer Saisonarbeiter.** Die Anordnung des stellvertretenden Kommandierenden Herrn Generals vom 6. v. Mts., betreffend Aufenthaltsbeschränkung galizischer Saisonarbeiter, (Kreisblatt S. 218) ist aufgehoben worden. Es können daher jetzt Saisonarbeiter aus Oesterreich (galizischer und ruthenischer Herkunft) zwecks Rückkehr in die Heimat entlassen werden.

Als Rückkehrweg über die Grenze ist nur die Eisenbahnstrecke Breslau—Mittelwalde freigegeben.

Ein Rückkehrzwang für die vorgenannten Arbeiter besteht aber in diesem Jahre nicht.

Münsterberg, den 23. November 1914.

[H. 8761.] **Vorratsermittlung am 1. Dezember cr.** Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 11. d. Mts., H. 8571 S. 252, welse ich die Ortsbehörden noch darauf hin, daß bei der Berechnung des Bedarfs an Ortlisten (Muster A) und Wahlbezirklisten angenommen worden ist, daß nur in den Gemeinden, die bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 mehr als 5000 Einwohner hatten, Wahlbezirk gebildet werden.

Sollte es aber erforderlich sein, noch weitere Gemeinden in Wahlbezirk einzuteilen, so steht das Königl. Preussische Statistische Landesamt in Berlin S. W. 68, Lindenstraße 28, einer alsbaldigen Nachforderung an Wahlformularen (Muster A) unmittelbar seitens der Ortsbehörden entgegen.

Hat ein Gemeinde- oder Gutsbezirk keine Betriebe, in denen Vorräte vorhanden sind, so ist Fehlangeige einzureichen.

Münsterberg, den 23. November 1914.

[H. 8764.] **Provinzielle Pferde- usw. und Rindviehzählung.** Auf Grund des § 8 der Viehseuchenentschädigungsgesetzung für die Provinz Schlessen vom 18. März 1912, A. Bl. S. 181 ff., und der zur Ausführung derselben erlassenen Vorschriften vom 3. September 1912, A. Bl. S. 419/20, hat der Provinzialauschuß beschlossen, daß das Ergebnis der am 1. Dezember d. Js. stattfindenden allgemeinen Viehzählung (siehe Kreisblattverfügung vom 6. d. Mts., H. 8364, S. 247/8) zugleich für die Erhebung der Umlage maßgebend sein soll, welche zur Deckung der im laufenden Rechnungsjahre vom Provinzialverbande der Provinz Schlessen geleisteten Viehseuchenentschädigungen vorzunehmen ist.

Den Magistrat hier und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich demnach, die Listen unter **Zugrundelegung des Ergebnisses der am 1. Dezember d. Js. stattfindenden allgemeinen Viehzählung** genau aufzustellen.

Die Viehzählungslisten werden rechtzeitig übersandt werden. Ihre Auslegung ist nicht nötig.

Die ordnungsmäßig ausgefüllten Listen sind sodann mir bis zum 8. Dezember d. J. unerrinnert einzureichen. Nach diesem Zeitpunkte noch ausstehende Listen werde ich durch besondere Boten kostenpflichtig abholen lassen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß sämtliche Rinder einschließlich der unter 14 Tage alten Kälber zu zählen sind.

Münsterberg, den 23. November 1914.

[H. 8773.] Auf die Anordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals VI. Armeekorps zu Breslau vom 17. d. Mts., Sonderausgabe zu St. 47 des Amtsblattes für 1914, betreffend Festsetzung der Polizeistunde auf 10 Uhr, Beschränkungen beim Ausschank von Branntwein pp. und Bilsören, das Verbot des Kleinhandels mit Spirituosen und des Ausschanks von alkoholhaltigen Getränken an Angetrunkene, sowie der Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten wird hiermit hingewiesen.

Nach einer ergänzenden Anordnung des stellvertretenden General-Kommandos vom 22. d. Mts. wurde der Herr Regierungspräsident ermächtigt, den Verkauf von Spirituosen in versiegelten oder verkapselten Flaschen widerruflich zuzulassen. Eine Genehmigung hierzu ist aber bis jetzt noch nicht erteilt worden.

Münsterberg, den 23. November 1914.

[H. 8644.] Das Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh vom 11. September d. J., S. 196 des Kreisblattes, wurde für die rechts des Oberstromes gelegenen Kreise und Kreisteile des Regierungsbezirks Breslau außer Kraft gesetzt.

Für den Kreis Münsterberg bleibt das Verbot daher bestehen. Münsterberg, den 24. November 1914.

[H. 8560.] Russische Saisonarbeiter. Die Ortspolizeibehörden werden hiermit angewiesen, von jeder gemäß Ziffer 1 des Befehls des stellvertretenden kommandierenden Herrn Generals vom 5. v. Mts., Kreisblatt S. 218, erteilten Genehmigung zum Aufenthaltswechsel mir sofort Nachricht zu geben.

Münsterberg, den 20. November 1914.

[H. 8037.] Verarbeitung von Schweinefleisch zu Dauerware. Um einer im nächsten Jahre möglicherweise eintretenden Fleischknappheit vorzubeugen, empfiehlt es sich, jetzt Schweinefleisch in größerem Umfange wie sonst durch Einpökeln und Räuchern zu Dauerware zu verarbeiten.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes sofort weiter zu verbreiten.

Münsterberg, den 21. November 1914.

[H. 8697.] Cholera. Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers des Innern herrscht unter den russischen Truppen die Cholera und es ist die Absonderung aller russischen Kriegsgefangenen angeordnet worden. Im Auftrage des Herrn Ministers werden die Ortspolizeibehörden hiermit angewiesen, gemäß § 11 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera vom 28. Januar 1904, A.-Bl. S. 235/8 eintretendensfalls auf die für Cholera und Choleraverdacht bestehende Anzeigepflicht durch öffentliche Bekanntmachungen in ihren Bezirken aufmerksam zu machen und ihre Bekanntmachungen während der Dauer der Choleragefahr zu wiederholen.

Ferner haben die Ortspolizeibehörden vorkommenden Falles für die rechtzeitige bakteriologische Feststellung verdächtiger Erkrankungen durch das hygienische Institut der Kgl. Universität in Breslau, welche Anstalt ausschließlich für derartige Untersuchungen zuständig ist, Sorge zu tragen.

Im übrigen verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 15. September cr. H. 7261 S. 190.

Münsterberg, den 20. November 1914.

[M. 5393.] Bekanntmachung betreffend den Handel mit Heu und Stroh. Im Anschluß an die ministerielle Bekanntmachung vom 27. August 1914, Amtsblatt St. 36 S. 339 Nr. 697, betreffend die Großhandelsplätze als Hauptmarkttorte für den Handel von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, wie der Herr Ober-Präsident die Geltungsbereiche der Hauptmarkttorte für den Handel mit Heu und Stroh (Sitze der Militärproviantämter) folgendermaßen bestimmt hat:

Es werden zugeteilt den Hauptmarkttorten:

Breslau die Kreise Breslau Stadt und Land, Neumarkt, Strehlen, Trebnitz, Steinau, Gubrau, Wohlau, Briesg die Kreise Briesg Stadt und Land, Militisch der Kreis Militisch, Dels die Kreise Ramslau, Dels, Groß Wartenberg, Ohlau der Kreis Ohlau, Glaz die Kreise Neurode, Glaz, Habelschwerdt, Münsterberg, Nimptsch, Schweidnitz die Kreise Schweidnitz Stadt und Land, Waldenburg, Reichenbach, Striegau und Frankenstein.

Münsterberg, den 19. November 1914.

Weißer Bäckereiware, die nicht zum Kuchen gehört, ist Weizenbrot im Sinne von § 1 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Brot, vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 459). Brötchen (auch Semmel, Schrippen usw.) sind mithin Weizenbrot im Sinne der Verordnung und müssen mindestens 10 Gewichtsteile Roggenmehl auf 90 Gewichtsteile Weizenmehl enthalten.

Berlin W. 9, den 13. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. B.: Dr. Köppert.

[H. 8772.] Vorstehenden Ministerial-Befehl bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Gemeindebehörden des Kreises haben ihn den Bäckern und Brotverkäufern sofort bekannt zu machen.

Münsterberg, den 23. November 1914.

[H. 8771.] **Im Kampfe fürs Vaterland starb den Heldentod**

Soldat Paul Schindler, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 242,  
wurde vermisst, Wehrm. Josef Klein, Wärborf, Landw.-Inf.-Regt. 38,  
wurden verwundet

Wehrm. Konrad Finger, Reindörfel, Landw.-Inf.-Regt. 4.

Wehrm. Josef Hoffmann, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 210.

Wehrm. Hermann Faulhaber, Eichau, Ref.-Inf.-Regt. 205.

Ref. Paul Strypczak, Münsterberg, Grenadier-Regt. 10.

Wehrm. Paul Jäschke, Tepliwoda, Landw.-Inf.-Regt. 38.

Münsterberg, den 24. November 1914.

[H. 8694.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.** Bei dem Viehbestande des Dominiums Raaz wurde Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Es wird daher mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl., S. 519,) folgendes angeordnet:

I. Den Sperrbezirk bildet das Dominium Raaz.

Für die verseuchten Gehöfte gelten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 14. September 1914 Kreisblatt S. 183/9, unter Abschnitt 1 Ziffer 1 bis 19 veröffentlichten Vorschriften.

II. Für den Seuchenort gelten die Vorschriften unter Abschnitt 2 Ziffer 1 bis 4 vorstehend erwähnter Anordnung.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den §§ 74 — 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Amtsvorsteher in Tepliwoda wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Anordnungen streng durchgeführt und genau beachtet werden. Zuwiderhandlungen sind zur Bestrafung zu bringen.

Der Gutsvorstand in Raaz hat vorstehende Anordnung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Münsterberg, den 19. November 1914.

[H. 8568.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.** Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Polnisch Neudorf ist erloschen.

Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 24. September d. Js., Kreisblatt S. 202, wird daher aufgehoben.

Münsterberg, den 19. November 1914.

[H. 8657.] **Unter dem Klauenvieh des Stellenbesizers Robert Pietzsch in Rubelsdorf, Kreis Nimptsch, des Erbscholtiseibesizers Vogel in Ruschlau und des Rittergutsbesizers Zirpel in Wammen, Kreis Strehlen, wurde Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt.**

Münsterberg, den 19. November 1914.

[H. 8659.] **Unter den Schweinebeständen des Mollereibesizers Ruoff und des Gutsbesizers Gubert, beide in Weigelsdorf, wurde Schweineseuche kreistierärztlich festgestellt.**

Münsterberg, den 19. November 1914.

[IV. 162. 163.] Angekört bis 1. Juli 1915 wurden:

1 dem Gutsbesizer Reinhold Vogel in Weigelsdorf gehöriger Bulle, Ostrieße, weiß und rot, 1 1/2 Jahr alt.

2 dem Pfarrer Franz Hoffmann in Bergdorf gehörige Ziegenböcke und zwar Sanenträße weiß, 2 Jahr alt, und schwarz, 1 Jahr alt.

Münsterberg, den 20. November 1914.

Der Landrat, Dr. Kirchner.

[G. St, 261.] **Steuerpflicht von Gewerbetreibenden.** Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 4. November 1905, G.-St. 187, Kreisblatt St. 45, werden der Magistrat hier und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises aufgefordert, bis zum 30. Dezember dieses Js. mir die Gewerbetreibenden namhaft zu machen, welche bisher gewerbesteuerfrei waren, bei denen aber anzunehmen ist, daß sie für das Steuerjahr 1915 den Betrieb im steuerpflichtigen Umfange betreiben.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Münsterberg, den 19. November 1914.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV. Dr. Kirchner.

[U. 1109.] **Unternehmerverzeichnisse.** Der Magistrat hier sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden ersucht, die vorgekommenen Veränderungen zu den Unternehmerverzeichnissen, den Nebenbetrieben, unter den Betriebsbeamten und Facharbeitern der landw. Berufsgenossenschaft und bis zum 20. Dezember er. mitzuteilen. Die Unternehmer sind zur Meldung von Änderungen im Betriebe usw. binnen 4 Wochen verpflichtet, widrigenfalls sie in Ordnungsstrafen genommen werden können.

Formulare zu den Veränderungsnachweisen sind im Kreisaußschußbureau erhältlich.

Münsterberg, den 16. November 1914.

Der Kreisaußschuß, Dr. Kirchner.

Weitere Kriegespenden gingen beim Vaterländischen Frauenverein vom 16. bis 23. November ein von:

Gemeinde Zeipe durch Frau Gutsbesitzer Penke zu Weihnachtsgeschenken	147,05 M
Gemeinde Berzd. zu Weihnachtsgeschenken	90,00 "
Ungenannt	50,00 "
Gemeinde Gollendorf durch Frau Glazel zu Weihnachtsgeschenken	21,00 "
Gemeinde Willwitz durch Frau Schmidt zu Weihnachtsspenden	34,50 "
Spar- und Darlehnskasse zu Heinrichau	100,00 "
Gemeinde Glambach durch Frau Gemeindevorsteher Raug zu Weihnachtsgeschenken	36,50 "
Gemeinde Rätzsch durch Frau Maria Berner zu Weihnachtsgeschenken	72,00 "
Gemeinde Altheinrichau durch Frau Rentiere Welzel als Weihnachtsspende	63,50 "
Spar- und Darlehnskasse, Altheinrichau	50,00 "
Gemeinde Wiefenthal, gesammelt durch Fräulein Goebel und Fräulein Riebel als Weihnachtsspende	101,30 "
Gemeinde Döbersdorf 3. Rate durch Herrn Hauptlehrer Vogt	41,57 "
Frau Landrat von Chappuis, Roschwitz, zu Weihnachtsgaben für das Lazarett	150,00 "
Durch Frau Hirschberg, hier, Ungenannt	1,00 "
Ungenannt, hier	2,00 "
Durch Herrn Rentier Müller, Weigelsdorf, von Familie Peter 2. Rate	10,00 "
Von Ungenannt	20,00 "
Von Fräulein Ida Gubert	2,00 "

Sind 992,42 M  
 Hierzu die im Kreisblatt Seite 256 veröffentlichten 29264,77 "  
 zusammen 30257,19 M

Ferner wurden gespendet von:

Frau Erbscholtzeibesitzer Göbel, Wiefenthal, 2 Pakete mit Weihnachtsgaben.  
 Ungenannt, Münsterberg, 6 Paar Soden, 6 Paar Fußlappen, 6 Taschentücher.  
 Frau Erbscholtzeibes. Fuhrmann, Groß Roffen, liefert bei Bedarf zu 10 Paar Tauben, 10 Gläser Eingelegetes, 1/2 Schod Eier, 2 Pfund Butter.  
 Frau Rechnungsrat Scholz, hier, 3 Pakete mit Weihnachtsgaben.  
 Gemeinde Gollendorf durch Frau Glazel als Weihnachtsgeschenke, 2 Leibbinden, 2 Paar Pulswärmer, 50 St. Zigarren, 6 Päckchen Tabak u. 2 Tabakpfeifen.  
 Herrn Wende, N. Kunzendorf, 2 Pakete mit Weihnachtsgaben.  
 Fräulein Cäcilie Obbel, Wiefenthal, 1 Paket mit Weihnachtsspenden.

Gemeinde Rätzsch durch Frau Maria Berner, 4 Paar Soden, 1 Paar Pulswärmer.  
 Frau Länger, N. Kunzendorf, 2 Pakete Weihnachtsgaben.  
 Frau Gröschner, Groß Schlaufe, 3 Pakete mit Weihnachtsgeschenken.  
 Herrn Kaufmann Elbel, Wiefenthal, 12 Schachteln Zigarren.  
 Herrn Köhnelt, Wiefenthal, 2 Pakete mit Weihnachtsspenden.  
 Fräulein Scheinert, Roschwitz, 2 Pakete mit Weihnachtsgaben.  
 Frau Maria Barthel, Wiefenthal, 1 Paket mit Liebesgaben.  
 Herrn Gutsbesitzer Max Weber, Herrn Gutsbes. Janisch, Herrn Stellenbes. Penke und Herrn Gemeindevorsteher Stephan, Roschwitz, zusammen 1 Pack Nessel.  
 Gemeinde Döbersdorf, 3. Rate, durch Herrn Hauptlehrer Vogt, 4 Paar Fußlappen.  
 Frau Kaufmann Wittner, 4 Pakete mit Weihnachtsgeschenken.  
 Frau Rechnungsrat Walke, hier, 1 Weihnachtspaket mit 2 Kopfschüher, 4 Paar Ohrschüher, 2 Leibbinden und 2 Paar Pulswärmer.  
 Frau Kaufmann Schwab, hier, 2 Weihnachtstischen mit Liebesgaben.  
 Frau Kaufmann Friemelt, hier, 1 Weihnachtstische mit Geschenken.  
 Fräulein Grossmann, hier, 3 Pakete mit Weihnachtsgaben.  
 Ungenannt, hier, 1 Paket mit Weihnachtsgaben.  
 Gemeinde Wenig Roffen durch Frau Gemeindevorsteher Jandke, bestehend zu Fußlappen, 6 wollene Hemden, 1 Paar Fußlappen, 9 Taschentücher, 4 Galstücher, 2 Paar Soden, 1 Unterhose, 1 Paar Pulswärmer und 6 Paar Ohrensüher.  
 Durch Frau Hirschberg, hier, 1 Paar Soden, 1 Paar Kniewärmer, 2 Paar Ohrensüher.  
 Ungenannt, Würfelzucker und Schokolade.  
 Frau Rentier Auz, hier, 6 Taschentücher und 2 Paar Pulswärmer.  
 Frau Rentier Meyer, hier, 3 wollene Hemden, 3 Paar Pulswärmer, 6 Taschentücher.  
 Gemeinde Weigelsdorf durch Frau Finger und Fräulein Kretschmer, 71 Pakete mit Weihnachtsgaben.  
 Frau Steiner, Weigelsdorf, 1 Kiste Zigarren und 1 Kiste verschiedenen Inhalts.  
 Frau Gutsbesitzer Maria Grosser, Weigelsdorf, 1 Kiste Zigarren, 5 Taschentücher, 5 Paar Fußlappen.  
 Frau Trieb, Weigelsdorf, 1 Kiste Zigarren.  
 Frau Anna Raffner, Weigelsdorf, 1 Düte Zucker.  
 Frau Elisabeth Bruner, Weigelsdorf, 70 St. Zigarren.  
 Frau Hirschberg, Wenig Roffen, 1 Weihnachtspaket.

Beim Reservelazarett in Bethanien gingen seit 9. d. Mts. ein von:

Herrn Straube, Groß Roffen, 2 Pfund Butter.  
 Herrn Schaer, hier, 48 kleine und 1 großes Martinhorn.  
 Herrn Hermann, Neu Altmannsdorf, 1/2 Schwein.  
 Herrn Seliger, Molkerei Patschkau, 5 Pfund Butter.  
 Gutsbesitzer, Münsterberg, 1 Glas Honig.

Frau Krämer, Berzdorf, 2 Säbner.  
 Herrn Gemeindevorsteher, Berzdorf, 1 Korb Nessel.  
 Frau Lehrer Scheinert, Roschwitz, 1 Korb Nessel, 4 Glas Eingelegetes.  
 Herrn Molkereibes. Banger, Heinrichau, 10 Pfd. Butter.